



**ÖFFENTLICH**

DN.: 2014/0202 vom 05.09.2014

| Beratungsfolge             | Termin     | Beratungsstatus |
|----------------------------|------------|-----------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 10.09.2014 | beschließend    |

Sichtvermerke

|    |    |  |  |
|----|----|--|--|
| BM | EB |  |  |
|    |    |  |  |

### **Beratungsgegenstand**

**Wahl der/des stellv. Vorsitzenden gemäß § 57 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)**

- a) **Festlegung der Anzahl der stellv. Vorsitzenden**
- b) **Wahl des/der stellv. Vorsitzenden**

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Der Haupt- und Finanzausschuss legt die Anzahl der stellv. Vorsitzenden auf \_\_\_ Person fest.
- b) Der Haupt- und Finanzausschuss wählt aus seiner Mitte den/die stellv. Vorsitzende/n (Mehrheitswahl)

### **Sachdarstellung:**

a) Festlegung der Anzahl der stellv. Vorsitzenden

In seiner Sitzung am 03.07.2014 wählte der Rat der Stadt Ochtrup die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses. Den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss führt gemäß § 57 Abs. 3 Satz 1 GO NRW der Bürgermeister.

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 GO NRW wählt der Haupt- und Finanzausschuss aus seiner Mitte eine/n oder mehrere Vertreter/innen des Vorsitzenden.

Hierzu ist zunächst die Anzahl der Stellvertreter/innen festzulegen. In den vergangenen Wahlperioden wurde immer ein/e Stellvertreter/in gewählt.

b) Wahl der/des stellv. Vorsitzenden

Von den Fraktionen sind entsprechende Vorschläge zu machen. Hiernach werden die/der stellv. Vorsitzende/n in einem Wahlgang gewählt.

Gemäß § 50 Abs. 2 GO NW werden Wahlen, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von Stimmzetteln vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

**Umweltrelevanz /Haushaltsrechtliche Beurteilung /Generationengerechtigkeit:**  
Entfällt

Im Auftrage:

Frenkert